



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen

An die
Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung u. -planung
Postfach 3160

91051 Erlangen

Kreisgruppe Erlangen
Pfaffweg 4
91054 Erlangen
Tel.: 09131/23668
Fax: 09131/40 11 231

E-Mail:
bn-erlangen@fen-net.de
Home-page:
www.fen-net.de/bn-erlangen
Bushaltestelle
Essenbacher Brücke,
Linie 289

Erlangen, den 15. 12. 08

Bearbeiter: Anne Jahreiß, Prof. Dr. G.Steeger

Ihr Schreiben vom 05.11.08
Ihr Zeichen: V I/611-1/SRO-MGC
Gewerbegebiet G6 – Tennenlohe-West -, FNP-Änderung

Sehr geehrte Damen u. Herren,

der Bund Naturschutz (BN) dankt für die Beteiligung am o. g. Planungsverfahren und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Unter dem Datum des 19.07.05 haben wir zu dem Beb.-Plan T 385, der auf dem o. g. Areal realisiert werden soll, Stellung genommen. Diese Stellungnahme liegt Ihnen vor, denn Sie haben diese auch ins Internet gestellt.

In dieser Stellungnahme hat der BN zum Ausdruck gebracht, dass er die vorgelegte Planung ablehnt, weil er als Natur- und Umweltschutzverband alles ihm Mögliche tun muss, um den Rest an noch intakter Natur, der sich im mittelfränkischen Ballungsraum noch finden lässt, vor weiterer Zerstörung zu schützen. Mit diesem Ziel wäre es nicht vereinbar, den in Erlangen noch tätigen Landwirten gutes und leicht erreichbares Ackerland wegzunehmen. Ebenso sind selbstverständlich weitere Eingriffe in das sensible Biotop "Hutgrabental" abzulehnen.

Die Stadtverwaltung hat damals argumentiert, diese Flächen würden zum Erhalt von Arbeitsplätzen dringend gebraucht, weil ohne diese Flächen Gewerbebetriebe nicht konkurrenzfähig am Markt auftreten könnten. Der BN hat damals diese Argumente zurückgewiesen und ausgeführt, dass die vorgelegte Flächenübersicht unvollständig war und wesentliche damals brachgefallene Gewerbeareale nicht berücksichtigt hat. Vom BN wurden 5 Gebiete namentlich genannt.

Heute müssen wir feststellen, dass die im Betreff genannte Vorlage in ihrer Qualität noch weit hinter die Vorlage von 2005 zurückgefallen ist. Es wird nicht einmal mehr der Versuch unternommen, eine Dringlichkeit der Naturzerstörung an dieser Stelle zu begründen. Die vorgebrachte "Begründung" für die Eingriffe lautet schlicht, dass bei weiteren Gewerbebetrieben Wünsche vorhanden seien, sich in Tennenlohe anzusiedeln oder die genutzten Flächen auszuweiten.

Bankverbindung:
Sparkasse Erlangen
Kto. 14-001129
BLZ 763 500 00

Der BN stellt dagegen fest:

1. Ein weiterer massiver Eingriff in das bereits schwer beeinträchtigte Biotop "Hutgrabental" ist durch nichts zu rechtfertigen. Eine zusätzliche Straße mit Umgehungsfunktion für den MIV über dieses Tal zu führen, wäre ein solcher massiver Eingriff. Dieser Eingriff wäre außerdem völlig überflüssig. Tennenlohe ist ringsum von Straßen umgeben, die abseits von Wohngebieten oder hinter Lärmschutzanlagen verlaufen. Es sind diese: die Autobahn A3, die Bundesstraße 4, die Weinstraße, die Sebastianstraße, die Straße Wetterkreuz. Die geplante Umgehungsstraße hätte daher nur die Funktion einer Abkürzung, um bequemer zwischen den südlichen Vororten von Erlangen und den dort gelegenen Gewerbegebieten hin- und herfahren zu können. Damit wäre auch eine erhebliche Verstärkung der Verkehrsbelastung in den Ortszentren von Eltersdorf und Bruck verbunden. Auch aus diesem Grund lehnt der BN eine weitere Überquerung des Hutgrabens durch eine für den MIV zugelassene Straße strikt ab.
2. Von den in unserer Stellungnahme vom 19.07.05 genannten 5 Gewerbegebieten wurden inzwischen 3 einer neuen, ganz überwiegend gewerblichen Nutzung zugeführt. Bei den 2 restlichen Gebieten wird die Wiedernutzung z. Zt. vorbereitet. Nur bei einem Gebiet ("Cesiwid-Gelände") fand das neue Nutzungskonzept eine grundsätzlich breite Zustimmung in der Bevölkerung, wobei aber auch hier Kritikpunkte verbleiben: hinsichtlich des Umfangs der vorgesehenen Einzelhandelsnutzung und der Missachtung der Grundsätze des flächensparenden Bauens.
Bei einem Gebiet ("ehem. Hauptpost") bildete sich sogar eine sehr aktive und sachverständige Bürgerinitiative gegen das neue Nutzungskonzept. Eine von dieser Initiative durchgesetzte Bürgerabstimmung wurde nur sehr knapp verloren, nach dem ein verwirrendes eigenes Ratsbegehren durch die Befürworter des Projekts nachgeschoben wurde. Realisiert wurde dann fast ausschließlich nur eine Ausweitung der ohnehin umfangreichen Einzelhandelsflächen im Stadtgebiet.
Ein ähnliches, gleichfalls unbefriedigendes Nutzungskonzept wurde in einem weiteren Gebiet (Cumianastraße) umgesetzt.
Nur in maximal 2 dieser Gebiete wurden in nennenswertem Umfang Gewerbebetriebe angesiedelt, die andere Zielsetzungen haben als Handelsverkauf an die Endverbraucher. In 4 der genannten 5 Gebiete wurden die Grundsätze des flächensparenden Bauens missachtet, häufig sogar in grober Weise.
Insgesamt kommt der BN zu der Einschätzung, dass keine Notlage ersichtlich ist, welche dazu zwingen könnte, das Planungsgebiet einer naturzerstörenden Umgestaltung zu unterwerfen. Hätte eine solche bestanden, wäre es Sache der Stadtverwaltung gewesen, diese nachzuweisen. Dies ist nicht geschehen. Der verschwenderische Umgang mit Gewerbeflächen in den vergangenen 3 Jahren ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass dieser Nachweis wohl nicht gelingen würde. Dass eine solche Notlage in der näheren Zukunft eintreten könnte, ist angesichts der durch schwerwiegende Managementfehler (Siemens AG und Großbanken) verursachten rasanten Talfahrt der Konjunktur nicht vorstellbar.

Der BN lehnt daher die beantragte Änderung des FNP ab.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Tropper
Kreisgruppenvorsitzende